

EINLADUNG

VERTEILER: 1.3

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Stadtwerkeausschusses ein.

Gremium : Stadtwerkeausschuss, SWA/016/ XI
Sitzungstermin : 26.11.2014, 18:15 Uhr
Ort : Norderstedt
Raum : Sitzungsraum 1 (Stadtwerke) Heidbergstr. 101 - 111, 22846 Norderstedt (über den Betriebshof zu erreichen)

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Heideltraud Peihs

beglaubigt:



Sandra Behrmann

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom
4. Einwohnerfragestunde, Teil 1
5. Einführung von Prepaid-Stromzählern durch die Stadtwerke Norderstedt
Vorlage: A 14/0458
6. Einführung von Prepaid-Gaszählern durch die Stadtwerke Norderstedt
Vorlage: A 14/0460
7. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2014
Vorlage: M 14/0511
8. Bericht zur CO2-Bilanz Stadtwerke Norderstedt 2014

9. **Bericht Einleitung und Fortführung gerichtlicher Maßnahmen gegen die eprimo GmbH wegen wettbewerbswidriger Kundenabwerbung**

10. **Einwohnerfragestunde, Teil 2**

11. **Berichte und Anfragen - öffentlich**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

12. **Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 14/0458
SPD-Fraktion			Datum: 22.10.2014
Bearb.:	Herr Nicolai Steinhau-Kühl	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	26.11.2014	Entscheidung

Einführung von Prepaid-Stromzählern durch die Stadtwerke Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Stadtwerkeausschuss möge beschließen, dass die Stadtwerke unverzüglich Prepaid-Stromzähler einführen.
In einem ersten Schritt sind bis zum Jahresende die Notunterkünfte im Langenharmer Weg damit auszustatten. Weiterhin sind bis Mitte 2015 weitere 50 Prepaid-Zähler zu beschaffen und bei entsprechenden Kunden einzubauen.
Ein Einbau von Prepaid-Zählern soll in Norderstedt nur auf Kundenwunsch erfolgen.

Sachverhalt

Nach dem Koalitionsvertrag der CDU/CSU/SPD Bundesregierung ist die Ausstattung mit Prepaidzählern voran zu bringen.

Viele Stadtwerke und Energieversorger nutzen bereits die Möglichkeit. Insbesondere aber im europäischen Ausland ist eine intensive Nutzung vorhanden. Sie haben sich also im Alltag bereits bewährt.

Hintergrund für die Ausstattung mit Prepaid-Stromzählern ist, dass Menschen mit geringem oder nicht regelmäßigem Einkommen von Stromsperrern nicht oder wesentlich weniger betroffen werden.

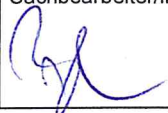
Das Einrichten einer Stromsperre und wieder aktivieren der Stromversorgung schlägt jeweils mit ca. 100 € zu Buche. Diese Kosten sind von den Kunden zu tragen.

Dadurch geraten diese Menschen weiter in eine Schuldenspirale hinein und in vielen Fällen auch nicht wieder heraus.

Darüber hinaus wird durch die Prepaid Zähler der Stromverbrauch transparenter und es eröffnen sich auch Einsparmöglichkeiten, die diese Menschen zu einem sinnvolleren und für sie auch sparsameren Umgang mit Energie nutzen können.

Sicherlich sind diese Zähler teurer in der Anschaffung, aber diese sinnvollen Mehrkosten sollten im Zeichen eines mitmenschliche Umganges ausgegeben werden, da der Abwärts-sog in eine Schuldenspirale, an deren Ende der Bezug von „Sozialhilfe bzw. Offenbarungseid“ stehen können, unterbrochen wird.

Auch die Stadtwerke sollten davon profitieren, da viele sinnlose Mahnverfahren erst gar nicht durchgeführt werden müssen.

Sachbearbeiter/in 	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
--	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Bei Außenständen von jährlich 200.000 € bis 300.000 € kann sicherlich ein nicht geringer Betrag auf diesem Wege wieder eingenommen werden. Dadurch können die Mehrkosten sicherlich in absehbarer Zeit wieder gedeckt werden.

Anlagen:

Originalantrag



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD - Fraktion in der Stadtvertretung Norderstedt

An die
Vorsitzende des Stadtwerkeausschusses
der Stadt Norderstedt
Frau H. Peihs

- Rathaus -

Norderstedt, 22. Oktober 2014

Antrag / Einführung von Prepaid-Stromzählern

Sehr geehrte Frau Peihs,

zur Tagesordnung des Stadtwerkeausschusses am 12. November 2014 beantragt die SPD-Fraktion die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Einführung von Prepaid-Stromzählern durch die Stadtwerke Norderstedt

Hierzu beantragt die SPD-Fraktion:

Der Stadtwerkeausschuss möge beschließen, dass die Stadtwerke unverzüglich Prepaid-Stromzähler einführen.

In einem ersten Schritt sind bis zum Jahresende die Notunterkünfte im Langenharmer Weg damit auszustatten. Weiterhin sind bis Mitte 2015 weitere 50 Prepaid-Zähler zu beschaffen und bei entsprechenden Kunden einzubauen.

Ein Einbau von Prepaid-Zählern soll in Norderstedt nur auf Kundenwunsch erfolgen.

Begründung:

Nach dem Koalitionsvertrag der CDU/CSU/SPD Bundesregierung ist die Ausstattung mit Prepaidzählern voran zu bringen.

Viele Stadtwerke und Energieversorger nutzen bereits die Möglichkeit. Insbesondere aber im europäischen Ausland ist eine intensive Nutzung vorhanden. Sie haben sich also im Alltag bereits bewährt.

Hintergrund für die Ausstattung mit Prepaid-Stromzählern ist, dass Menschen mit geringem oder nicht regelmäßigem Einkommen von Stromsperrern nicht oder wesentlich weniger betroffen werden.

Das Einrichten einer Stromsperre und wieder aktivieren der Stromversorgung schlägt jeweils mit ca. 100 € zu Buche. Diese Kosten sind von den Kunden zu tragen.

Dadurch geraten diese Menschen weiter in eine Schuldenspirale hinein und in vielen Fällen auch nicht wieder heraus.

Fraktionsbüro
Rathaus Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Tel.: 040 / 53595-506
Fax: 040 / 53595-516
spd-fraktion-norderstedt@wt.net.de



Darüber hinaus wird durch die Prepaid Zähler der Stromverbrauch transparenter und es eröffnen sich auch Einsparmöglichkeiten, die diese Menschen zu einem sinnvolleren und für sie auch sparsameren Umgang mit Energie nutzen können.

Sicherlich sind diese Zähler teurer in der Anschaffung, aber diese sinnvollen Mehrkosten sollten im Zeichen eines mitmenschliche Umganges ausgegeben werden, da der Abwärtssog in eine Schuldenspirale, an deren Ende der Bezug von „Sozialhilfe bzw. Offenbarungseid“ stehen können, unterbrochen wird.

Auch die Stadtwerke sollten davon profitieren, da viele sinnlose Mahnverfahren erst gar nicht durchgeführt werden müssen.

Bei Außenständen von jährlich 200.000 € bis 300.000 € kann sicherlich ein nicht geringer Betrag auf diesem Wege wieder eingenommen werden. Dadurch können die Mehrkosten sicherlich in absehbarer Zeit wieder gedeckt werden.

Für die SPD-Fraktion

gez.

Nicolai Steinhau-Kühl
Stellv. Fraktionsvorsitzender


i.A. Steffen Vogel
Fraktionssekretär

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 14/0460
SPD-Fraktion			Datum: 23.10.2014
Bearb.:	Herr Nicolai Steinhau-Kühl	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	26.11.2014	Entscheidung

Einführung von Prepaid-Gaszählern durch die Stadtwerke Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Stadtwerkeausschuss möge beschließen, dass die Stadtwerke unverzüglich Prepaid-Gaszähler einführen.

In einem ersten Schritt sind bis zum Jahresende die Notunterkünfte im Langenharmer Weg damit auszustatten. Weiterhin sind bis Mitte 2015 weitere 50 Prepaid-Zähler zu beschaffen und bei entsprechenden Kunden einzubauen.

Ein Einbau von Prepaid-Zählern soll in Norderstedt nur auf Kundenwunsch erfolgen

Sachverhalt

Nach dem Koalitionsvertrag der CDU/CSU/SPD Bundesregierung ist die Ausstattung mit Prepaidzählern voran zu bringen.

Viele Stadtwerke und Energieversorger nutzen bereits die Möglichkeit. Insbesondere aber im europäischen Ausland ist eine intensive Nutzung vorhanden. Sie haben sich also im Alltag bereits bewährt.

Hintergrund für die Ausstattung mit Prepaid-Gaszählern ist, dass Menschen mit geringem oder nicht regelmäßigem Einkommen von Gassperren nicht oder wesentlich weniger betroffen werden.

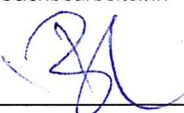
Das Einrichten einer Gassperre und wieder aktivieren der Gasversorgung schlägt jeweils mit ca. 100 € zu Buche. Diese Kosten sind von den Kunden zu tragen.

Dadurch geraten diese Menschen weiter in eine Schuldenspirale hinein und in vielen Fällen auch nicht wieder heraus.

Darüber hinaus wird durch die Prepaid-Zähler der Gasverbrauch transparenter und es eröffnen sich auch Einsparmöglichkeiten, die diese Menschen zu einem sinnvolleren und für sie auch sparsameren Umgang mit Energie nutzen können.

Sicherlich sind diese Zähler teurer in der Anschaffung, aber diese sinnvollen Mehrkosten sollten im Zeichen eines mitmenschliche Umganges ausgegeben werden, da der Abwärts-sog in eine Schuldenspirale, an deren Ende der Bezug von „Sozialhilfe bzw. Offenbarungseid“ stehen können, unterbrochen wird.

Auch die Stadtwerke sollten davon profitieren, da viele sinnlose Mahnverfahren erst gar nicht durchgeführt werden müssen.

Sachbearbeiter/in 	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
--	------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Bei Außenständen von jährlich 200.000 € bis 300.000 € kann sicherlich ein nicht geringer Betrag auf diesem Wege wieder eingenommen werden. Dadurch können die Mehrkosten sicherlich in absehbarer Zeit wieder gedeckt werden.

Anlagen:

Originalantrag



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD - Fraktion in der Stadtvertretung Norderstedt

An die
Vorsitzende des Stadtwerkeausschusses
der Stadt Norderstedt
Frau H. Peihs

- Rathaus -

Norderstedt, 22. Oktober 2014

Antrag / Einführung von Prepaid-Gaszählern

Sehr geehrte Frau Peihs,

zur Tagesordnung des Stadtwerkeausschusses am 12. November 2014 beantragt die SPD-Fraktion die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Einführung von Prepaid-Gaszählern durch die Stadtwerke Norderstedt

Hierzu beantragt die SPD-Fraktion:

Der Stadtwerkeausschuss möge beschließen, dass die Stadtwerke unverzüglich Prepaid-Gaszähler einführen.

In einem ersten Schritt sind bis zum Jahresende die Notunterkünfte im Langenharmer Weg damit auszustatten. Weiterhin sind bis Mitte 2015 weitere 50 Prepaid-Zähler zu beschaffen und bei entsprechenden Kunden einzubauen.

Ein Einbau von Prepaid-Zählern soll in Norderstedt nur auf Kundenwunsch erfolgen.

Begründung:

Nach dem Koalitionsvertrag der CDU/CSU/SPD Bundesregierung ist die Ausstattung mit Prepaidzählern voran zu bringen.

Viele Stadtwerke und Energieversorger nutzen bereits die Möglichkeit. Insbesondere aber im europäischen Ausland ist eine intensive Nutzung vorhanden. Sie haben sich also im Alltag bereits bewährt.

Hintergrund für die Ausstattung mit Prepaid-Gaszählern ist, dass Menschen mit geringem oder nicht regelmäßigem Einkommen von Gassperren nicht oder wesentlich weniger betroffen werden.

Das Einrichten einer Gassperre und wieder aktivieren der Gasversorgung schlägt jeweils mit ca. 100 € zu Buche. Diese Kosten sind von den Kunden zu tragen.

Dadurch geraten diese Menschen weiter in eine Schuldenspirale hinein und in vielen Fällen auch nicht wieder heraus.

Fraktionsbüro
Rathaus Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Tel.: 040 / 53595-506
Fax: 040 / 53595-516
spd-fraktion-norderstedt@wtnet.de



Darüber hinaus wird durch die Prepaid-Zähler der Gasverbrauch transparenter und es eröffnen sich auch Einsparmöglichkeiten, die diese Menschen zu einem sinnvolleren und für sie auch sparsameren Umgang mit Energie nutzen können.

Sicherlich sind diese Zähler teurer in der Anschaffung, aber diese sinnvollen Mehrkosten sollten im Zeichen eines mitmenschliche Umganges ausgegeben werden, da der Abwärtsog in eine Schuldenspirale, an deren Ende der Bezug von „Sozialhilfe bzw. Offenbarungseid“ stehen können, unterbrochen wird.

Auch die Stadtwerke sollten davon profitieren, da viele sinnlose Mahnverfahren erst gar nicht durchgeführt werden müssen.

Bei Außenständen von jährlich 200.000 € bis 300.000 € kann sicherlich ein nicht geringer Betrag auf diesem Wege wieder eingenommen werden. Dadurch können die Mehrkosten sicherlich in absehbarer Zeit wieder gedeckt werden.

Für die SPD-Fraktion

gez.

Nicolai Steinhau-Kühl
Stellv. Fraktionsvorsitzender


I.A. Steffen Vogel
Fraktionssekretär

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0511
81 - Stadtwerke			Datum: 17.11.2014
Bearb.:	Herr Jens Seedorff	Tel.: 52104100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	26.11.2014	Anhörung

Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2014

Sachverhalt:

Die Werkleitung beabsichtigt, als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2014 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Revisions- und Treuhand Kommanditgesellschaft“, Schülperbaum 23, 24103 Kiel, zu beauftragen.

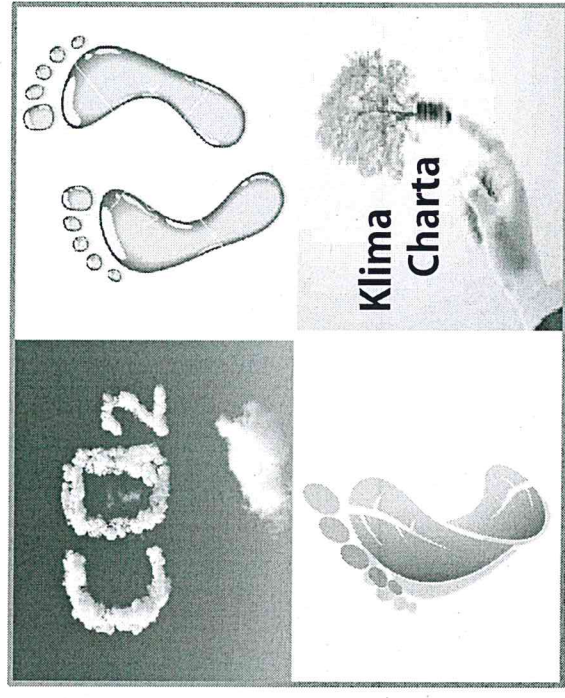
Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtwerke Norderstedt sind grundsätzlich nach den geltenden Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Schleswig-Holsteins zu prüfen. Zuständig für die Prüfung ist der Landesrechnungshof, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Der Auftrag an den Abschlussprüfer ist auch auf die Aufgaben nach § 53 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu erstrecken. Seit Inkrafttreten des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) am 7. Juli 2005 haben die Stadtwerke Norderstedt als Energieversorgungsunternehmen ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform ihre Jahresabschlüsse nach dem EnWG prüfen zu lassen. Damit ist nach erteilter Auskunft des Landesrechnungshofs nicht mehr dieser, sondern die Werkleitung zuständig für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers. Der Stadtwerkeausschuss ist gemäß § 45 Abs. 1 GO-SH zuständig für die Kontrolle der Werkleitung.

Die Stadtwerke Norderstedt haben unter Federführung des Amtes für Zentrale Steuerung – Finanzsteuerung – der Stadt Norderstedt ein Auswahlverfahren in Form einer Preisanfrage durchgeführt. Das Auswahlverfahren wurde für die Stadtwerke Norderstedt und die im Unternehmensverbund angeschlossenen Organgesellschaften durchgeführt. Im Ergebnis hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Revisions- und Treuhand Kommanditgesellschaft“ das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt und soll mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister <i>i. V. Rd</i>
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	--------------------------------------

Anlage zu TOP 8

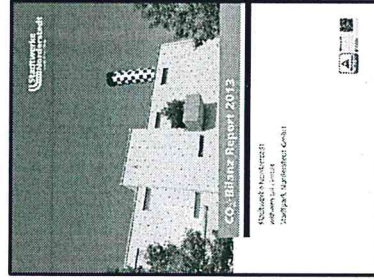
UMWELTMANAGEMENT 2.0 STADTWERKE NORDERSTEDT



Stadtwerkeausschuss
Norderstedt 26. November 2014

CO₂-Footprint/Klimaneutralität im Jahr 2013

- CO₂-Inventar
 - 17. September 2013 bilanziert
 - Organisatorische Bilanzgrenzen: Stadtwerke Norderstedt inkl. ARRIBA Erlebnisbad, wilhelm.tel GmbH und Stadtpark Norderstedt GmbH
 - Operationale Bilanzgrenzen: Scope 1 und Scope 2
 - TÜV Verifizierung



- Zertifizierung „Klimaneutralstellung“
 - TÜV Verifizierung
 - Zertifizierung im Oktober 2013

CO₂-Footprint im Jahr 2014 (1)

- Organisatorische Abgrenzung gemäß ISO 14064-1 und GHG-Protocol

Stadtwerke
Norderstedt
inkl.
ARRIBA-Erlebnisbad

wilhelm.tel
GmbH

Stadipark Norderstedt
GmbH



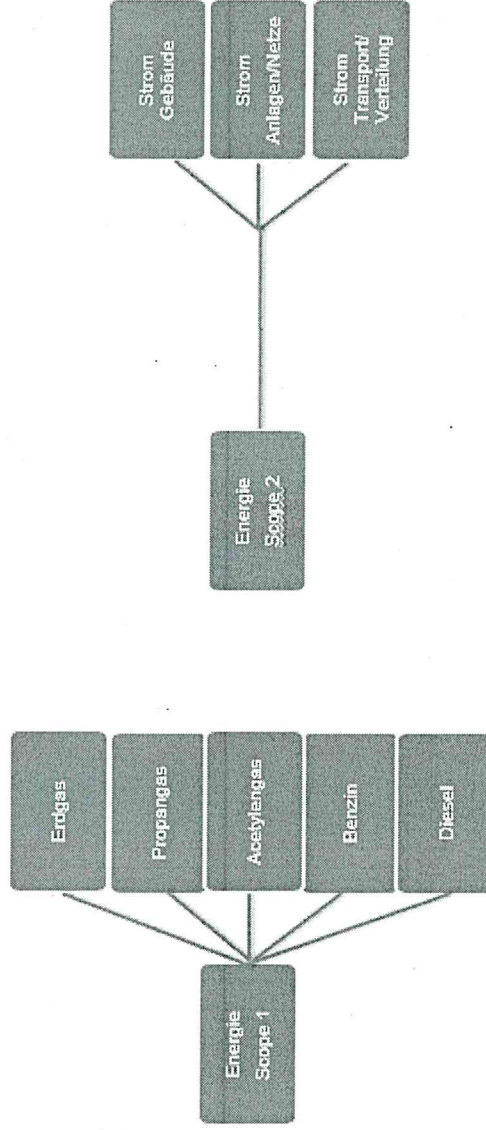
International
Organization for
Standardization



GREENHOUSE
GAS PROTOCOL

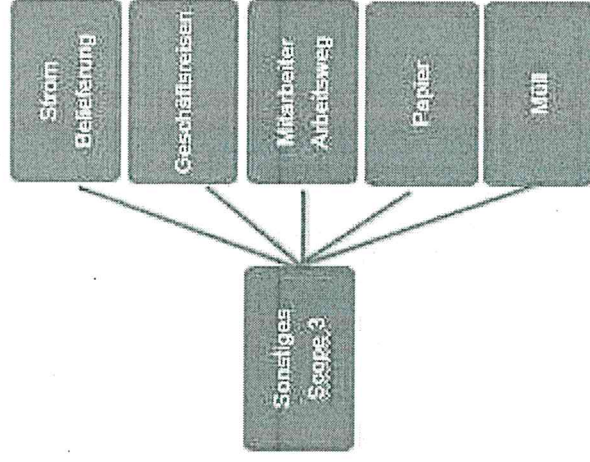
CO₂-Footprint im Jahr 2014 (2)

- Operationale Abgrenzung gemäß ISO 14064-1 und GHG-Protocol
- unverändert wie im Jahr 2013 wurden Scope 1 und Scope 2 Emissionen erfasst



CO₂-Footprint im Jahr 2014 (3)

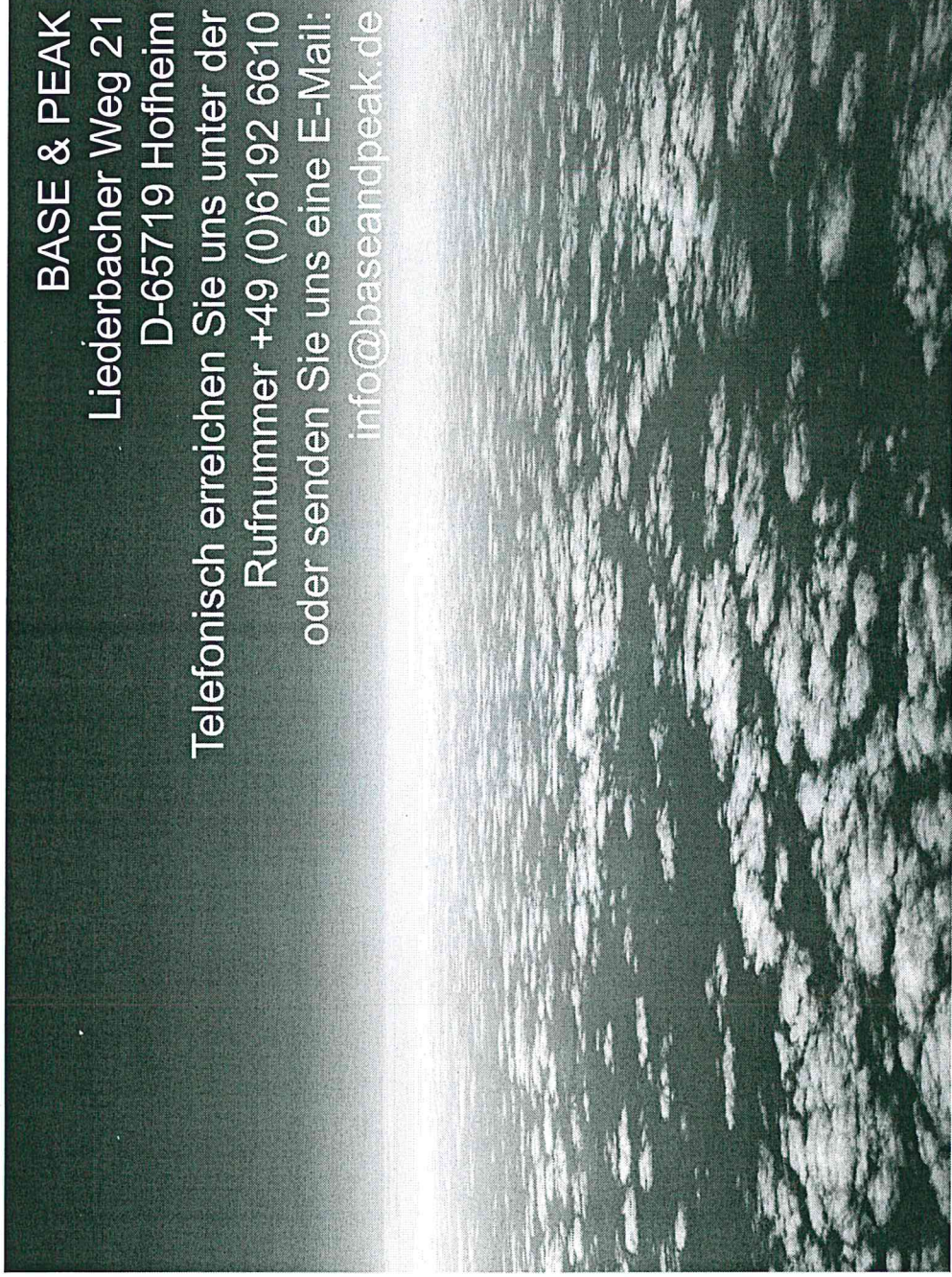
- Essentielle Erweiterung gegenüber 2013: Erfassung von Scope 3 Emissionen
- der Operationale Abgrenzung gemäß ISO 14064-1 und GHG-Protocol



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

BASE & PEAK
Liederbacher Weg 21
D-65719 Hofheim

Telefonisch erreichen Sie uns unter der
Rufnummer +49 (0)6192 6610
oder senden Sie uns eine E-Mail:
info@baseandpeak.de



Anlage zu TOP 9

Die richtige Fahrkarte für die U-Bahn ziehen – eine echte Herausforderung



Nicht nur Senioren haben bei der Bedienung von Fahrkartenautomaten ihre Probleme. Menschen jeden Alters verirren sich im Tarifdschungel. Foto: Böhmke

NORDERSTEDT: Sie sind Rentner und wollen mit einem Kind unter zehn Jahren von Norderstedt zu Hagenbecks Tierpark fahren. Und jetzt bringen Sie das mal dem Fahrkartenautomat vom HVV bei. Nicht wenige Menschen verheddern sich im Tarifdschungel und scheitern daran, eine Fahrkarte zu lösen. Will man nicht als Schwarzfahrer enden, benötigt man Hilfe. Doch die ist nicht immer zur Stelle.

Der Seniorenbeirat Norderstedt greift das Thema auf und hat Experten des Hamburger Verkehrsverbundes samt ihrer Automaten in den Plenarsaal des Rathauses eingeladen. Am Mittwoch, 19. November, von 14 Uhr an, gibt es Hilfe zur Selbsthilfe. In aller Ruhe werden Kurstipps, Nabenbereich, Großbereich, Gesamtbereich und die Tarifringe erläutert und welche Karte wann fällig ist. „Für Leute, die täglich mit der U-Bahn fahren, ist das alles kein Problem. Aber wer nur gelegentlich mit der Bahn unterwegs ist, hat immer das Gefühl, entweder zu viel oder zu wenig bezahlt zu haben“, sagt Jürgen Peters vom Seniorenbeirat.

Das Gremium setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass die Fahrkartenautomaten aller Verkehrsanbieter in Deutschland einheitliche Bedienungs-oberflächen bekommen. Einen entsprechenden Antrag hat der Seniorenbeirat an das Alpenparlament des Landtages in Kiel gestellt. Auch auf Bundesebene gibt es ähnliche Initiativen. (abm)

Advents-ausstellung
Donnerstag und Freitag
8.30 – 16.00 Uhr
Samstag 8.00 – 16.00 Uhr
Sonntag 11.00 – 15.00 Uhr

Bade
Hamburger Str. 33 • Hohenstedt • Uthöring

MOMENT MAL! Was treibt Typen an die Töpfe?

EINE GLOSSE VON
LARS HANSEN

Es ist gar nicht lange her, da bekam ich von Frauen anerkennende Komplimente, wenn ich nur erwähnte, dass ich kochen kann. Als kochender Mann war ich ein Exot. Das hat sich zum Glück in den letzten Jahren etwas relativiert: Auf jedem TV-Kanal schwenken Kerle die Bratpfannen, Profis, wie Amateure. Ich bin also nicht alleine.

Was treibt uns Typen an die Töpfe, während andere Arten der Hausarbeit als unmannlich gelten? Zunächst einmal – siehe oben – gibt es männliche Rollenbilder in Hülle, Fülle und für jeden passend; vom großmäuligen Mälzer bis zum viel lerbenden Lafer. Dann gibt es im Küchenbereich einige Worte, an die sich der Zusatz „Chef“ anlocken lässt: Küchenchef oder Chefkoch, zum Beispiel. Da kann man sich am heimischen Hobbyherd schon mal den beruflichen Aufstieg ausmalen.

Drittens müssen wir selbst kochen, wenn wir nicht geschont werden wollen. Mal ehrlich: Kaum ein Macho stellt sich hin und macht einen Leich-

Druckerbanden an Norderstedter Haustüren

NORDERSTEDT: Druckerbanden versuchen derzeit im Auftrag des Stromabreiters Eprimo, an Norderstedter Haustüren Verträge abzuschließen. Die Verbraucherzentrale Norderstedt hat

vermehrt Beschwerden von Verbrauchern erhalten. „Offenbar sprechen die Vermittler gezielt betagtere Menschen an, weil sie glauben, hier ein leichteres Spiel zu haben“, sagt Heide Vogel, Leiterin der Verbraucherzentrale.

Die Vererber würden sehr vehement auftreten und die Verbraucher unter Druck setzen. „Viele fühlen sich dadurch zu einer Unterschrift geradezu genötigt.“ Aber auch nach einer Absage sei es vorgekommen, dass der Verbraucher plötzlich die Abmeldung bei seinem bisherigen Anbieter und eine Vertragsbestätigung eines neuen Anbieters erhält. Vogel: „In diesen Fällen unterschreiben die Promoter die Verträge einfach selbst mit dem Namen des Verbrauchers, um die Prämie hierfür zu erhalten.“

Zudem sind Fälle bekannt, in denen sich die Vertreter als Mitarbeiter des derzeitigen Versorgers ausgeben. Sie wollen angeblich nur ein paar Daten abgleichen und benötigen hierfür eine Unterschrift – schon ist der Anbieterwechsel unterschrieben. „Sollte ein solcher Vertrag tatsächlich unterschrieben worden sein, kann er innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerrufen werden“, sagt Julia Buchweiz, Juristin der Verbraucherzentrale. (abm)

Betrug an der Käsetheke

Der Käse-Markthändler Jens M. aus Tangstedt verkaufte Zugeworfenes als Hausgemachtes auf Märkten in der Region

MARTINA KAUSCH

NORDERSTEDT: Wenn es mal ein besonderer Käse sein soll, dann geht der Kunde zum Käsehändler auf dem Wochenmarkt. Denn da ist manches hausgemacht. Genau damit hat der Käse-

Markthändler Jens M., 60, aus Tangstedt über Jahre auf Wochenmärkten im Kreis Segeberg und in Hamburg auf dem Fischmarkt geworben. Vor dem Amtsgericht Norderstedt stellte sich

Er löste die Originalverpackung ab, entfernte Stempel des Herstellers und verkaufte zu völlig überhöhten Preisen.

nun heraus, dass dies in vielen Fällen gelogen war.

Fest steht nach Überzeugung der Staatsanwaltschaft, dass der gelernte Kollereifachmann im Zeitraum von 2008 bis 2012 von seinem mobilen Verkaufstand aus Käseprodukte verkaufte, die er als „hausgemacht“ oder „selbstgemacht“ bezeichnete, obwohl er außer einer Sorte Frischkäse die gesamte Ware auf Großmärkten erwarb. Die Originalverpackung löste, etwaige Stempel des Herstellers entfernte und zu teilweise völlig überhöhten Preisen an seine Kunden verkaufte.

Laut Anzeige gab der Käsehändler seinen angeblich selbst hergestellten

Käsesorten neue Namen. So wurde aus einem angekauften Havarti ein „Käse mit Kirschen“ „Fläitter“, aus einem in Wirklichkeit aus Bayern stammenden Wildblumenkäse wurde der „Torfläite“ und so der Anschein erweckt, er stamme aus der eigenen Käseerei in Tangstedt. Bei einer Razzia im April 2012 auf dem Hof des Angeklagten fand das Gesundheitsamt außerdem einige Käsesorten, die gesundheitsbedenkliche Schimmelspuren aufwiesen.

Jens M. ist vor dem Amtsgericht Norderstedt erst zu einer Aussage bereit, nachdem mit Richter Jan Willem Buchert eine Verständigung im Strafverfahren, ein sogenannter Deal, ausgehandelt wurde. Amtsrichter Buchert stellte dem Käsehändler für den Fall eines Geständnisses eine Geldstrafe von nicht mehr als 120 Tagessätzen in Aussicht.

Das Geständnis des Angeklagten fällt dann allerdings halbherzig aus. Jens M. gibt sich treuig, sagt, es tue ihm leid, dass er den Eindruck erweckt habe, den Käse selbst hergestellt zu haben. Der Käse sei schließlich in einer kleinen Meierei produziert worden, und so habe er angenommen, ihn als hausgemacht bezeichnen zu dürfen. Der Angeklagte gibt zu, die Originalverpackungen der aufgelauten Käse entfernt zu haben, was ohnehin nötig gewesen sei, denn er habe den Käse lagern und weiter reifen lassen und ihn dann überwiegend als Schnittkäse verkauft.

Vielleicht wäre der Betrug des Käsehändlers gegenüber seinen Kunden nie aufgefallen, wenn sich Jens M. nicht irgendwann mit einem seiner Mitarbeiter überworfen hätte. Er kündigte dem

Mann, und der rancie sich mit einer Anzeige bei der Polizei. Vor Gericht werden mehrere ehemalige Mitarbeiter des Angeklagten als Zeugen befragt. Sie alle bestätigen das Entfernen der Verpackungen und die Umbenennung der Käsesorten. Fragen der qualitätsbewusst-

Ein gekündigter Mitarbeiter rüchte sich und zeigte Jens M. an. Sonst wäre der Betrug vielleicht nie aufgefallen.

ten Kunden, ob man die Käseerei von Jens M. besichtigen könne, sei der Chef immer geknallt ausgewichen, sagten seine Mitarbeiter aus. Besonders detaillierte Angaben dazu machte der gekündigte Mitarbeiter, der die Anlage ins Rollen gebracht hatte.

Auch die ehemalige Ehefrau des Angeklagten wird vor dem Amtsgericht gehört. Sie zeigte sich noch immer schoddiert vom sozialen Abstieg ihres Mannes. Jens M. hatte sie 2011 kennengelernt. Anfang 2012 war die Frau zu dem Angeklagten gezogen und musste nach längerer Zeit erkennen, dass ihr neuer Mann völlig pleite war. Man habe sich von Tag zu Tag gehandelt, immer am

Rande des Existenzminimums, berichtete die Zeugin.

Der nächste Schock folgte, als im April 2012 plötzlich Staatsanwaltschaft, Polizei und Gesundheitsamt vor der

Tür standen und alles durchsuchten und durchwühlten, so die Ex-Frau. Die Polizei habe sogar ihren privaten Laptop beschlagnahmt. Dabei habe sie Keimzählungen und den Tauschung ihres Mannes gehört. Kurz nach der Razzia habe sie sich von dem Angeklagten wieder getrennt.

Jens M. befindet sich seit Ende letzten Jahres in Privatinsolvenz, musste seinen Hof verkaufen und lebt dort zur Miete. Den Käseverkauf betreibt er weiterhin, lässt aber die Bezeichnung selbstgemacht weg und verfügt über so wenig Einkommen, dass er sich nicht einmal eine Krankenversicherung leisten kann.

Wegen Verstoßes gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, das irreführende Bezeichnungen von Lebensmitteln verbietet, wird der Angeklagte zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu 10 Euro, also einer Geldstrafe von 900 Euro verurteilt, die er in Raten zu monatlich 50 Euro abstoßern darf.

Die Umbenennung des Käses sei noch legal gewesen, so Richter Buchert, aber den Eindruck der eigenen Herstellung zu erwecken, um höhere Preise zu erzielen, sei eine bewusste Irreführung der Kunden gewesen.

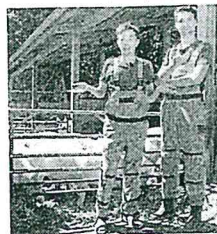
Kinder-Nachrichten Praktikanten im Schweinestall

„Zwei Tage lang drehten Jimi Blue Ochsenknecht und Mitja Lafere im Juli auf dem Gut Wulksfelde in Tangstedt für die neue Staffel ihrer preisgekrönten Infotainment-Serie „Die Cartoon Network Praktikanten“. Das bewährte Prinzip hierbei: Als Novizen müssen sich die beiden Protagonisten in für sie zuvor unbekanntem Tätigkeiten bewähren, dabei Herausforderungen meistern und für die ansiverte TV-Zielgruppe zwischen neun und 14 Jahren Wissenswertes vermitteln.

In Wulksfelde schlüpfte das Duo in die Rolle von Landwirten – ein Schweinestall wurde ausgemistet, die Tiere gefüttert, mit dem Traktor ging es auf den Acker zur Getreideernte, und auch beim Schafschützen waren Ochsenknecht und Lafere gefordert. Grundsätzlich gab es zwar Regieanweisungen, aber keine exakten Vorgaben etwa in Form eines detaillierten Skripts. Vielmehr wurde auf die Spontaneität der Schauspielerei gesetzt.

Was aus den vielen Stunden Drehmaterial geworden ist und ob die Jung-

stars als Bauern eine gute Figur machen, könnt ihr am Sonntag sehen – die fünfte Folge der laufenden zweiten Staffel spielt auf dem Gut Wulksfelde, sie wird ab 13.45 Uhr auf dem Sender Cartoon Network ausgestrahlt. (che)



Jimi Blue Ochsenknecht (r.) und Mitja Lafere versorgen auf dem Gut Wulksfelde auch die Schweine. Foto: tv-357

Die Baumschutzsatzung liegt vor

Die umstrittene Einführung der Regelung wird im Norderstedter Umweltausschuss diskutiert

NORDERSTEDT: Die Stadtverwaltung meldet, dass der neue Entwurf einer Baumschutzsatzung vorliegt. Den Entwurf hat der Umweltausschuss der Stadt Norderstedt am 19. November, der die Wählergemeinschaft Wir in Norderstedt (WVN) per Beschluss in der Stadtvertretung im Juni gefordert. CDU und FDP lehnen die Satzung ab.

Die Grundlage für die neue Baumschutzsatzung ist die alte, die im Jahr 2004 abgeschafft wurde. Nun ist das Papier auf dem rechtlich neuesten Stand und soll am Mittwoch, 19. November, während der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses beraten werden. Beginn der Sitzung ist um 18.30 Uhr im Sitzungssaal 1 des Rathauses.

Wenn sich für die Satzung erneut eine Mehrheit im Ausschuss findet und sie beschlossen wird, dann folgt das eigentliche Verfahren zur möglichen Wiedereinführung. Denn zuvor müssen unter anderem alle betroffenen Behörden und Planungsträger gehört werden, außerdem wird der Satzungsentwurf öffentlich ausgelegt. Die Bürger haben so

die Möglichkeit, ihre Stellungnahme abzugeben. Kommt die neue Baumschutzsatzung, so gilt sie für alle bebauten Stadtteile und im Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Unter den Schutz der Satzung fielen dann Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 80 Zentimetern, gemessen in 1,30 Meter Höhe über dem Erdboden. Gilt die Baumschutzsatzung, so muss die Fällung eines geschützten Baumes formlos beantragt werden. Wird die Fällung genehmigt, muss der Antragsteller als Ersatz einen neuen Baum pflanzen.

Doch auch die Neufassung der Baumschutzsatzung kennt Ausnahmen. Nicht betroffen wären Bäume in Baumschulen oder Gärtnereien, auf Waldfächen gemäß Landeswaldgesetz, Bäume auf gärtnerisch genutzten Flächen in Kleingartenanlagen, Obstbäume, Birken, Pappeln und Weiden als sogenannte schnell wachsende Baumarten sowie Nadelgehölze.

Keinen Einfluss hat eine städtische Baumschutzsatzung auf weitergehende gesetzliche Vorschriften. Eingriffe in

durch Landes- oder Bundesgesetz „geschützte Teile von Natur und Landschaft“ müssen in der Regel bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg beantragt werden. (abm)

Immobilienverwaltung mit Tradition

Wir sind eine Immobilienverwaltung, die im Großraum Hamburg, Niedersachsen + Schleswig-Holstein tätig ist und ausschließlich Grundstücksverwaltungen durchführt. Sie können gern auf unserer Homepage www.drschroeder.de die unten aufgeführten Fachartikel und Kundenzeitschriften einsehen (Download). Gern stehen wir Ihnen auch mit gedruckten Exemplaren zur Verfügung.

Sonderdrucke im ausführlichen Ausarbeitungen zu folgenden Themen:

- Die Energieausweis
- Der Verwalterberzert
- Immobilien erben
- Rauchmelder
- Schäden durch Schimmel
- Die Eigenheimversicherung
- Der Energieausweis
- Die Ferienvermietung
- Immobilienkauf auf Rentenbasis

Kundenzeitschriften der letzten fünf Jahre.

DRS
Drschroeder

Rugenberg 106 • 22848 Norderstedt • Tel. 040 - 523 05 90
www.drschroeder.de • E-Mail: info@drschoeder.de